

Eingang: 27.09.2022

Fahrradroute Sophienstraße - Herrenstraße - Erbprinzenstraße vorbereiten und ausweisen

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	25.10.2022	35	x	
Planungsausschuss	01.12.2022	1	x	

Die geplante Fahrradroute Sophienstraße – Herrenstraße – Erbprinzenstraße wird schnellstmöglich umgesetzt.

1. Die Querung der Karlstraße wird für Fahrradfahrer*innen „baulich“ erleichtert. Die Karlstraße – Richtung Nord nach Süd – erhält bei der Kreuzung des Radverkehrs eine Haltelinie, um den Querungsbereich für Fahrräder frei zu halten. Zusätzlich wird der Querungsbereich der Fahrradroute mit der Karlstraße auf der Fahrbahn gekennzeichnet.
2. Die Fahrradroute stadteinwärts wird unmittelbar und deutlich für die Fahrradfahrer*innen, von der Sophienstraße kommend ausgewiesen.
3. Die Fahrradroute stadtauswärts wird unmittelbar nach Beendigung der Baustelle am BGH von Erbprinzenstraße über die Herrenstraße ausgewiesen.

Begründung:

Die zukünftige Führung der Fahrradroute ist seit längerer Zeit entschieden. Von der Sophienstraße kommend sollen Fahrradfahrer*innen die Karlstraße überqueren, in die Herrenstraße einfahren und über die Herrenstraße die Erbprinzenstraße erreichen.

Damit werden sowohl die Südliche Waldstraße als auch der Bereich der Erbprinzenstraße zwischen Waldstraße und Herrenstraße, in denen aktuell der verfügbare Straßenraum für Fahrradfahrer*innen und Fussgänger*innen besonders beengt ist, entlastet.

Die Querung der Karlstraße sollte erleichtert werden und besser für den Autoverkehr kenntlich gemacht werden. Der Richtung Kriegsstraße fahrende Autoverkehr staut sich bei roter Ampelschaltung aktuell in den Kreuzungsbereich zurück. Mittels einer zusätzlichen Haltelinie und / oder Ausweisung der Querungsfläche für Fahrräder (durch rote Einfärbung) sollte dieser Bereich frei von wartenden Autos gehalten werden.

Es gibt keinen erkennbaren, plausiblen Grund, warum die Fahrradroute stadteinwärts nicht unmittelbar ausgewiesen werden könnte. Dies würde in der Folge sofort zur Entlastung von Südl. Waldstraße und Erbprinzenstraße im benannten Bereich führen.

Die Ausweisung der Fahrroute stadtauswärts sollte dann, mit Auflösung der Baustelle in der Herrenstraße, die vor dem BGH zurzeit zu einer Einengung des Straßenquerschnittes führt, unmittelbar ausgewiesen werden.

Unterzeichnet von:
Mathilde Göttel
Lukas Bimmerle
Karin Binder